

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2020-305

Datum: 06.10.2020

## **Beschlussvorlage**

Entsendung eines Gutachters nebst Stellvertreter in den Gutachterausschuss der Stadt Sinsheim

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.11.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.11.2020	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat schlägt folgende Personen als Gutachter für den Gutachterausschuss der Stadt Sinsheim vor:

1. Gutachter: Herr Albrecht Streng, Eberbach
2. Gutachter und Stellvertreter: Herr Heinz Lang, Stadtbauamt Eberbach

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 01.10.2020 der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses der Stadt Eberbach auf die Stadt Sinsheim zugestimmt, siehe Beschlussvorlage 2020-267.

Durch Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vVG Eberbach-Schönbrunn wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 05.05.2003 in § 1 Abs. 4 c geändert. Die Unterhaltung eines selbständigen Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist zu streichen und damit werden die Aufgaben des Gutachterausschusses an die beiden Gemeinden zurückübertragen.

## **2. Vertreter der Stadt Eberbach im Gutachterausschuss der Stadt Sinsheim**

Auf der Grundlage der zuvor genannten Beschlüsse ist nun der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Eberbach und der Stadt Sinsheim zur Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Sinsheim möglich.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sieht einen Pool von sachverständigen Gutachtern vor. Auf Wunsch der Gemeinde kann durch den Gemeinderat ein fachlich qualifizierter Gutachter nebst Stellvertreter in den Ausschuss berufen werden. Die Bestellung erfolgt nach den Vorgaben der Gutachterausschussverordnung und des BauGB. Die Stadt Sinsheim ist gemäß der Vereinbarung verpflichtet, den vorgeschlagenen örtlichen Vertreter in den Gutachterausschuss zu berufen. Der Vorsitzende des Gutachterausschusses wird den örtlichen Vertreter zu Sitzungen einladen, wenn Angelegenheiten der Stadt Eberbach betroffen sind.

In Abstimmung mit Bürgermeister Reichert sowie den betreffenden Personen sollen für die Stadt Eberbach folgende Gutachter für den Gutachterausschuss der Stadt Sinsheim vorgeschlagen werden:

1. Herr Albrecht Streng, als Gutachter
2. Herr Heinz Lang, als stellvertretender Gutachter

Beide zuvor genannten Personen gehören bis zum 31.12.2020 dem Gutachterausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn an. Zu diesem Zeitpunkt endet die Amtszeit. Beide verfügen über die erforderlichen Fach- und Sachkenntnisse und sollen daher als fachlich qualifizierte Gutachter als Vertreter der Stadt Eberbach entsendet werden.

## **3. Weiteres Vorgehen**

- Übermittlung der Beschlussfassung an die Stadt Sinsheim.
- Einberufung der städtischen Vertreter in den Gutachterausschuss durch die Stadt Sinsheim.

Peter Reichert  
Bürgermeister

### **Anlage/n:**

Keine Anlagen